

# Vater schleuderte Tochter, 4, zu Boden

Das Obergericht musste beurteilen, ob die Tat eines Irakers ein Mordversuch war – das Bezirksgericht hatte ihn zu neun Jahren verurteilt.

**Dominic Kobelt**

Ein damals 50-jähriger Iraker hatte sich am 17. August 2019 mit seiner damaligen Ex-Partnerin und deren Mutter gestritten. Im Neumarkt Brugg ergriff er dann unvermittelt die Beine seiner Tochter, hob sie über den Kopf und schleuderte sie zu Boden. Die Folge war ein Schädel-Hirn-Trauma. Heute geht es dem Mädchen körperlich den Umständen entsprechend gut, sie lebt bei Pflegeeltern.

Das Bezirksgericht Brugg sprach am 13. Januar 2023 einstimmig eine Freiheitsstrafe von neun Jahren aus. Der damals 53-jährige wurde zudem für 13 Jahre des Landes verwiesen. Gegen dieses Urteil wehrten

sich sowohl die Staatsanwaltschaft als auch der Beschuldigte, deshalb befasst sich das Obergericht am Freitag mit dem Fall.

## Das Paar hatte sich oft gestritten

Zwischen dem Beschuldigten und seiner damaligen Partnerin kam es immer wieder zu Streit, weil deren Mutter bei dem Paar wohnte. Diese wollte ihre Tochter unterstützen, die mehrere Operationen über sich hatte ergehen lassen müssen. Nachdem es wiederholt zu Drohungen und körperlicher Gewalt gekommen war, trennte sich die junge Frau vom Beschuldigten und erstattete Anzeige. Dieser wurde vorübergehend festge-

nommen und vom Wohnort seiner Ex-Freundin bis am 13. August 2019 weggewiesen. Die Ex-Freundin brach den Kontakt ab, blockierte ihn auf sämtlichen sozialen Medien und auf Whatsapp.

Am 17. August 2019 passte der Beschuldigte seine Ex-Freundin ab, die zusammen mit Tochter und Mutter unterwegs war, stieg dann in denselben Bus und setzte sich auf die gegenüberliegende Gangseite. Erst versuchte er mit seiner Tochter ins Gespräch zu kommen und forderte sie auf, zu ihm zu kommen. Diese ignorierte ihn und schaute aus dem Fenster.

Tochter, Ex-Freundin und deren Mutter verliessen den Bus und begaben sich ins Ein-

kaufszentrum Neumarkt, wo es zu einem Streit kam. Der Mann packte das 4-jährige Mädchen, hob es über seinen Kopf und schleuderte es zweimal zu Boden. Mehrere Passanten griffen ein und konnten den Mann davon abhalten, seine Tochter noch schwerer zu verletzen.

## Freiheitsstrafe könnte reduziert oder erhöht werden

Das Bezirksgericht Brugg sprach den Mann wegen versuchten Mordes schuldig. Der Verteidiger argumentierte vor Obergericht, es handle sich um eine versuchte schwere Körperverletzung, allenfalls eine versuchte Tötung. Die Freiheitsstrafe von neun Jahren sei auf vier Jahre, bei versuchter Tö-

tung auf fünf Jahre zu reduzieren. Die Staatsanwaltschaft fordert hingegen eine Erhöhung auf 20 Jahre.

Der Beschuldigte wollte keine Angaben machen und verwies auf die Ausführungen seines Anwalts. Nur ganz am Schluss erklärte er, er wolle sich nicht mehr an diesen Tag erinnern, er schäme sich, und bat um Entschuldigung. Der Verteidiger erklärte, sein Mandant befasse sich mit seiner Tat, habe aber nach wie vor keine Erklärung, wie es dazu gekommen sei. «Er ist erschüttert, was er seiner Tochter angetan hat, und nicht in der Lage, die Tat einzuordnen.» Es sei aber nicht erstelt, dass er den Vorsatz hatte, seine Tochter zu töten.

Das Obergericht folgte der Staatsanwaltschaft und verurteilte den Mann zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Jahren, bei einer vollzugsbegleitenden stationären Massnahme. Er wird für 15 Jahre des Landes verwiesen.

Das Obergericht hatte keinen Zweifel daran, dass es sich bei der Tat um einen versuchten Mord handelte. «Sie haben besonders skrupellos gehandelt, ihre Tochter unvermittelt gepackt und aus 2 Metern Höhe kopfveran auf den Steinboden geschleudert – wer so etwas macht, nimmt den Tod des Kindes in Kauf», so der Richter. Dass das Mädchen mit leichten Verletzungen davongekommen ist, sei «einzig dem Zufall zu verdanken».

## «Dringend Arbeitskräfte gesucht!»

Vor 50 Jahren suchte die Aargauer Industrie händeringend nach Fachleuten – Betriebe inserierten auf Italienisch.

**Patrick Zehnder**

Italienische Einwanderer verstärkten hierzulande schon im 19. Jahrhundert Industriebetriebe und Baufirmen. Besonders im Eisenbahn- und Tunnelbau brachten sie spezifisches Wissen und die nötige Erfahrung mit. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg reisten weitere Frauen und Männer aus Italien in die Schweiz, auch in den Aargau. Der italienische Staat förderte die Emigration und sah darin eine Möglichkeit, Arbeitslosigkeit und Armut zu mildern. Noch 1950 betrug im Aargau der Ausländeranteil 3,6 Prozent, zehn Jahre später 10,9 Prozent und 1970 schon 18,5 Prozent.

### Fremdsprachige Inserate im Gratisanzeiger

Die Aargauer Wirtschaft florierte, besonders die Industrie. Einheimische Arbeitskräfte waren nicht zu finden. Deshalb waren die Arbeitgeber froh um das 1931 eingeführte Saisonierstatut, das ihnen erlaubte, ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter wenigstens für neun Monate pro Jahr anzustellen. Anfänglich kamen sie aus dem industriellen Dreieck Italiens, gebildet von Piemont, Lombardei und Ligurien. Ihre Zahl war so gross, dass Italiener während Jahren das Synonym für Ausländer war.

Das mit dem Saisonierstatut verbundene Rotationsprinzip, das vor allem auf die Bedürfnisse der Baubranche, der Hotellerie und der Nahrungsmittelproduktion zugeschnitten war, fand seine Gegner in den Führungsetagen der Metall- und Elektroindustrie. Diese wollten verhindern, dass gelernte oder angeleitete Arbeitskräfte nach drei Viertel Jahren wieder ausreisen mussten, um im schlechtesten Fall von neuem ersetzt zu werden.

Deshalb war das zweite Abkommen von 1964, das die Schweiz mit Italien über die Zuwanderung abschloss, eine grosse Erleichterung für die Fabrikbetriebe. Ab diesem Zeitpunkt

Stelleninserat im «Aargauer Kurier» vom 27. September 1972: Vielleicht haben wir die passende Arbeit für Sie, auf Italienisch. Bild: zvg

### Zeitgeschichte im Bild

Die Aargauer Zeitung veröffentlicht und kommentiert seit 2019 jeweils zu Monatsbeginn in Kooperation mit «Zeitgeschichte Aargau» eine Fotografie aus der jüngsten Vergangenheit. Alle historischen Bilder des Monats finden sich auf: [www.zeitgeschichte-aargau.ch](http://www.zeitgeschichte-aargau.ch)

verfolgte man das Prinzip der Assimilation. Es wurde ab sofort erwartet, dass sich Einwanderinnen und Einwanderer der hiesigen Lebensweise und den Schweizer Gepflogenheiten anpassen. Fast gleichzeitig er-

wachte der Widerstand gegen die Einwanderung und die Angst vor einer Überfremdung der Schweiz.

Schon bald suchten die Betriebe ihre Belegschaft auch in Spanien, später in der Türkei, im damaligen Jugoslawien und in Portugal. Gleichzeitig probierten sie, bereits im Aargau angestellte «Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter» abzuwerben. Dazu nutzten sie den «Aargauer Kurier», die wohl aargauischste aller im Kanton je gedruckten Zeitungen. Sie gelangte von 1967 bis 1996, weil kostenlos, Mittwoch für Mittwoch in jeden Haushalt im Aargau. Somit erreichte sie einen deutlich grösseren Personenkreis als die abonnierten Tageszeitungen. Auch die ausländische Bevölkerung bekam den Gratisanzeiger in die Hand. Deshalb inserierten Aargauer Firmen auch in italienischer Sprache, die in vielen Werkstätten und auf Baustellen die Verkehrssprache Nummer eins war.

Zwischen 1968 und 1974 erschienen regelmässig Stelleninserate auf Italienisch. Unser Beispiel stammt aus dem «Aargauer Kurier» vom 27. September 1972. Die Glühlampenwerke Aarau AG mit Sitz in Unterentfelden schrieb: «Vielleicht haben wir das Passende für Sie». Denn sie suchten «neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für saubere Montagearbeiten. Bei uns arbeitet man heute in schönen, hellen Sälen in einer angenehmen Atmosphäre. Unsere Mitarbeiterin-

nen tragen schöne Schürzen, die unsere Firma kostenlos zur Verfügung stellt. Die Bezahlung ist gut, die Arbeit sauber und wird im Sitzen erledigt. Unser schönes, gut ausgestattetes und einladendes Restaurant steht dem Personal zur Verfügung. Gute Verkehrsverbindungen von Aarau und Umgebung. Wünschen Sie einen schönen Arbeitsplatz, so melden Sie sich bei uns.»

Andere Fabrikbetriebe warben mit Schichtarbeit, um familiäre und berufliche Pflichten besser kombinieren zu können. Manche Firmen richteten Sozialdienste für die ausländische Belegschaft ein, erwähnten die 5-Tage-Arbeitswoche oder nannten gar die Summe des Lohnes.

## 62-Jährige fackelt aus Versehen Küche ab

**Feuersbrunst** In Wohlen hat an Silvester ein junger Mann einen Brand ausgelöst, weil er abgebranntes Feuerwerk, das nicht erkaltet war, in einem Leiterwagen neben einem Auto deponierte. Er wurde wegen fahrlässiger Verursachung einer Feuersbrunst bestraft – gleich wie eine Frau aus dem Bezirk Rheinfelden. Allerdings war die «Tatwaffe» kein Feuerwerk, sondern ein sogenannter Thermomix.

An einem Mittwochmorgen Ende November begab sich die 62-jährige Frau kurz nach 7 Uhr in die Küche ihrer Wohnung, wo sie aus Versehen den Kochherd anschaltete. Weil sie dies nicht bemerkt hatte und besagter Thermomix – ein Küchengerät mit diversen Kochfunktionen – auf einer Herdplatte stand, nahm das Unglück seinen Lauf.

### Die restliche Wohnung blieb unversehrt

Auf einen Lauf begab sich auch die Beschuldigte, zusammen mit ihrem Hund. Um etwa 7.30 Uhr brach der Brand aus, was die Frau allerdings erst bei ihrer Rückkehr bemerkte – so schreibt es die Staatsanwaltschaft im Strafbefehl. Ein Grossteil der Küche brannte nieder. Die Feuerwehr konnte zumindest verhindern, dass die Flammen auf die restliche Wohnung übergrieffen. Personen wurden keine verletzt.

«Durch die Feuer-, Rauch- und Russentwicklung kam es indes zu Sachschaden sowie Aufwänden im Zusammenhang mit der Wiederinstandstellung», schreibt die Staatsanwaltschaft. Auch in diesem Fall wird der Beschuldigten Unvorsichtigkeit vorgeworfen. Deshalb fällte die Staatsanwaltschaft eine bedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu 120 Franken aus (2400 Franken), hinzu kommen eine Busse von 600 Franken, Strafbefehlsgebühren von 800 Franken und Polizeikosten von 60 Franken. (kob)